

**AT 007 484 U2**



(19)

REPUBLIK  
ÖSTERREICH  
Patentamt

(10) Nummer: **AT 007 484 U2**

(12)

# GEBRAUCHSMUSTER SCHRIFT

(21) Anmeldenummer: GM 792/04

(51) Int. Cl.<sup>7</sup>: **B65D 1/02**

(22) Anmelddatag: 03.11.2004

B65D 1/40, 21/08

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.02.2005

(45) Ausgabetag: 25.04.2005

(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
LOHNER HERBERT  
A-3462 ABSDORF, NIEDERÖSTERREICH  
(AT).

(72) Erfinder:  
LOHNER HERBERT  
ABSDORF, NIEDERÖSTERREICH (AT).

## (54) KUNSTSTOFFFLASCHE

(57) Es wird eine *größenveränderbare Kunststoffflasche* beschrieben, die, zum Zweck der Platz sparenden Entsorgung, infolge ihrer „ziehharmonika-artigen“ Konstruktion in ungefülltem Zustand durch geringe Kraftaufwendung auf einen Bruchteil ihrer Größe zusammengefaltet werden kann. Des Weiteren kann diese Flasche in un- oder teilbefülltem Zustand platz- und gewichtssparend transportiert werden und dann mit ebenso geringem Kraftaufwand zur Befüllung auf das vielfache ausgezogen werden.

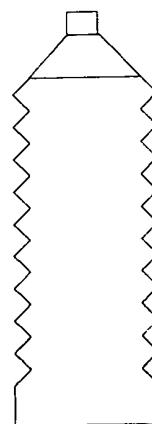


Fig. 1

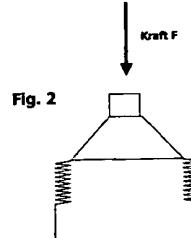


Fig. 2

Es wird eine *größenveränderbare Kunststoffflasche* beschrieben, die, zum Zweck der Platz sparenden Entsorgung, infolge ihrer „ziehharmonika-artigen“ Konstruktion in ungefülltem Zustand durch geringe Kraftaufwendung auf einen Bruchteil ihrer Größe zusammengefaltet werden kann. Des Weiteren kann diese Flasche in un- oder teilbefülltem Zustand platz- und gewichtssparend 5 transportiert werden und dann mit ebenso geringem Kraftaufwand zur Befüllung auf das vielfache ausgezogen werden.

Die Erfindung bezieht sich auf eine Kunststoffflasche, die aufgrund ihrer „ziehharmonika-artigen“ Konstruktion in ihrer Größe (Höhe) verändert werden kann.

Derzeit am Markt befindliche Kunststoffflaschen (insbesondere Getränkeflaschen) sind nach ihrem Gebrauch aufgrund ihres ungünstigen Volumens zu Gewichtsverhältnis nur schwer in eine Platz sparende Form zu bringen. Des weiteren ist mit derzeitig am Markt befindlichen Kunststoffflaschen, die als Pfandflaschen benutzt werden, kein Platz sparer Transport bzw. keine Platz sparende Lagerung der Leerflaschen möglich.

Ein weiterer Nachteil derzeitig am Markt befindlicher Flaschen ist, dass es nicht möglich ist, in 15 ein und derselben Flasche ein Konzentrat (Sirup oder Pulver) der angestrebten Flüssigkeit vom Produzenten zum Händler zu transportieren und auch zu lagern - und dem Konsumenten dann die Möglichkeit zu geben, die Flaschengröße so zu verändern, dass durch Zugabe einer weiteren Flüssigkeit (z.B. Wasser) - in ein und derselben Flasche die fertige Flüssigkeit (z.B. Getränk) entsteht.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, einerseits das Volumen der zu transportierenden bzw. zu lagernden Leerflaschen wesentlich zu reduzieren. Andererseits eröffnen sich neue 20 Anwendungsgebiete für den Transport und die Lagerung von Flüssigkeiten, die durch Zugabe einer weiteren Flüssigkeit (z.B. Wasser), in einem durch die Flaschenendgröße bestimmten Mischungsverhältnis, ihren Bestimmungszustand annehmen (z.B. Fruchtsirup → Fruchtgetränk).

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, als dass die Größe (Höhe → Volumen) der Flasche entsprechend ihrer Anwendung, durch Druck bzw. Zug am Flaschenhals verändert werden kann.

Neben Ihrem Hauptnutzen der Platz- bzw. Gewichtssparenden Lagerung und des Transportes, entstehen hier Zusatznutzen im Sinne des Umweltschutzes (weniger Volumen = weniger Transporte = weniger Umweltbelastung) sowie die Möglichkeit der Wiederverwendung der Flasche für die 30 Herstellung von Mischflüssigkeiten deren Mischungsverhältnis durch die Größen- bzw. Volumensänderung der Flasche zustande kommt.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielhaft dargestellt. Es zeigt Fig. 1 die Größenveränderbare Flasche im „ausgezogenen“ Zustand, welcher das Maximalfassungsvolumen 35 darstellt. Fig. 2 zeigt die Größenveränderbare Flasche in „zusammengedrücktem“ Zustand (inklusive der Richtung der aufzuwendenden Kraft F für das Zusammendrücken), welcher das Minimalvolumen zeigt.

40

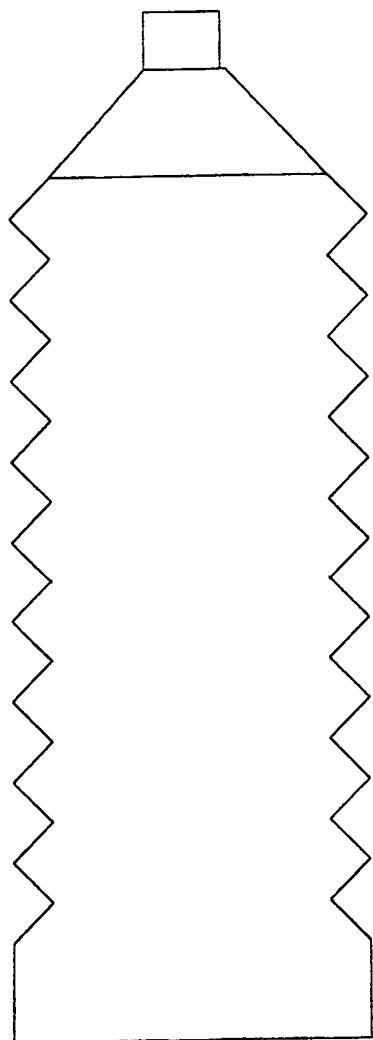
#### ANSPRÜCHE:

1. Größenveränderbare Kunststoffflasche, **dadurch gekennzeichnet**, dass sich die Höhe (und damit Größe und Volumen) der Flasche durch Zug- oder Druckkrafteinwirkung am Flaschenhals verändern lassen.
2. Kunststoffflasche nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass diese Funktion der Größenänderung durch eine „ziehharmonikaartige“ Konstruktion gewährleistet wird.

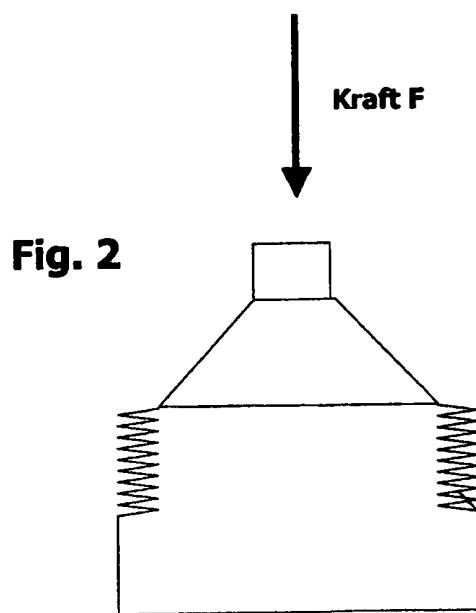
50

#### HIEZU 1 BLATT ZEICHNUNGEN

55



**Fig. 1**



**Fig. 2**